

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 26. Januar 2001 / Nr. 30

Maturitätsschulen: MAR Lehrgänge, Gruppengrössen Ergänzungsfächer

Auszug an: Rektorate der Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil (4)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsident: Rektor Prof. Arno Noger, Kantonsschule am Burggraben St.Gallen, Burggraben 21, 9004 St.Gallen)

Fachkommission „Kantonale Maturitätslehrgänge“ (Präsident: Erziehungsrat Dr. Heinrich Zwicky, Kreuzstrasse 40, 8640 Rapperswil)

Mitglieder des Erziehungsrates / AVS / AMS / RD / GE (2)

Zugestellt am: 30. Januar 2001

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Das Maturitäts-Anerkennungsreglement (sGS 230.11; abgekürzt: MAR) sieht vor, dass neben den Grundlagen- und den Schwerpunktfächern auch Ergänzungsfächer zu führen sind. Mit der Wahl des Ergänzungsfachs sollen Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, sich vertieft mit Fragestellungen einzelner Fachbereiche zu befassen.

B. Für den Bereich Ergänzungsfächer gemäss Art. 9 Abs. 4 MAR sind in der Studentafel im 4. Ausbildungsjahr vier Jahreswochenlektionen vorgesehen. Bei der Beratung von Studentafel und Lehrplan hat der Erziehungsrat regelmässig festgehalten, dass an einzelnen Schulen grundsätzlich alle Ergänzungsfächer angeboten werden können.

Betreffend Gruppengrössen für die Führung der Ergänzungsfächer hat der Erziehungsrat seinerzeit - in Übereinstimmung mit der Fachkommission „Kantonale Maturitätslehrgänge“ - in Aussicht genommen (ERB Nr. 555/1996), entsprechende Vorgaben zu erlassen. Damit sollen Grundlagen geschaffen werden für ein möglichst grosses Angebot von Ergänzungsfächern an den einzelnen Schulen unter gleichzeitiger Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Mittelschulen.

C. Das Amt für Mittelschulen hat am 3. November 2000 den Rektoren der staatlichen Mittelschulen ein Modell unterbreitet, wonach Vorgaben für die Führung von Ergänzungsfachkursen in Relation zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgangstufe gemacht werden. Bei einheitlichen Durchschnittszahlen führt dies dazu, dass an Schulen mit kleineren Schulbeständen tendenziell ein kleineres Ergänzungsfachangebot geführt werden könnte. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Mittelschulen für die Festlegung der Zahl der Ergänzungsfachkurse folgende differenzierte durchschnittliche Gruppengrössen vorgeschlagen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| - weniger als 150 Schülerinnen und Schüler | 16 Schülerinnen und Schüler |
| - 151 - 200 Schülerinnen und Schüler | 17 Schülerinnen und Schüler |
| - über 201 Schülerinnen und Schüler | 18 Schülerinnen und Schüler |

Im Rahmen dieser Vorgaben wären die Schulleitungen frei, welche Ergänzungsfachkurse mit welchen Beständen geführt werden.

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 30 / 2

D. Die Direktoren der Kantonsschulen nehmen zum Vorschlag des Amtes für Mittelschulen wie folgt Stellung:

- Kantonsschule am Burggraben St.Gallen:
Der Direktor beantragt, für alle Schulen eine durchschnittliche Kursgrösse von 16 Schülerinnen und Schülern festzusetzen. Damit könne vermieden werden, dass Lehrkräfte der grösseren Schulen grössere Klassen haben werden.
Für Schulen mit besonders ungünstigen Wahlsituationen soll auf Antrag das Amt für Mittelschulen einen oder zwei zusätzliche Kurse je Jahr bewilligen können.
- Kantonsschule Heerbrugg:
Der Direktor begrüsst grundsätzlich die in Aussicht gestellte Lösung, da dadurch die besondere Situation der kleineren Schulen berücksichtigt werde. Hingegen soll die durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahl auf 14 - 16 festgelegt werden. Damit sollen Grundlagen geschaffen werden, auch Ergänzungsfachkurse in weniger beliebten Leistungsfächern (Anwendungen der Mathematik, Physik, Chemie usw.) anbieten zu können.
- Kantonsschule Sargans:
Der Direktor und der Direktor des. schlagen für die Ergänzungsfachkurse eine durchschnittliche Gruppengrösse von 12 Schülerinnen und Schülern vor. Damit könnten vermehrt auch Praktikumskurse in Labors durchgeführt und erweiterte Unterrichtsformen umgesetzt werden.
- Kantonsschule Wattwil:
Der Direktor weist einleitend darauf hin, dass Schulen mit grösseren Schülerbeständen allgemein auch grössere Klassenbestände aufweisen. Vor diesem Hintergrund ist es für den Direktor nicht nachvollziehbar, dass Lehrkräfte an grösseren Schulen auch im Ergänzungsfachbereich wiederum mit grösseren Gruppen arbeiten sollen. Deshalb beantragt er, für alle Schulen die durchschnittliche Gruppengrösse für Ergänzungsfachkurse auf 16 Schülerinnen und Schüler festzusetzen.

Der Erziehungsrat erwägt:

1. In Bestätigung früherer Erwägungen und Beschlüssen sind für die Führung von Ergänzungsfachkursen Vorgaben für die Gruppengrössen festzulegen. Damit erhalten die Direktoren im Sinne der Teilautonomie der Schule die Gelegenheit zu entscheiden, welche Ergänzungsfachkurse im Rahmen der Vorgaben an den einzelnen Schulen geführt werden.
2. Nachdem die Direktoren mehrheitlich auf eine Differenzierung der Gruppengrössen für Ergänzungsfachkurse mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgangsstufe verzichten möchten, ist für alle Schulen eine einheitliche Gruppengrösse von 16 Schülerinnen und Schülern festzulegen.
3. Um bei entsprechend ungünstigen Wahlsituationen auch die Führung von Ergänzungsfachkursen mit kleineren Beständen (insbesondere Laborkurse) zu ermöglichen, soll das Amt für Mittelschulen je Schule und Jahr die Führung von höchstens einem zusätzlichen Ergänzungsfachkurs bewilligen können.

PROTOKOLL DES ERZIEHUNGSRATES DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 30 / 3

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Die durchschnittliche Gruppengrösse für die Führung von Ergänzungsfachkursen wird auf 16 Schülerinnen und Schüler festgesetzt.
2. Innerhalb dieser Vorgaben legen die Schulleitungen fest, welche Ergänzungsfächer gemäss Art. 9 Abs. 4 MAR an den einzelnen Schulen geführt werden.
3. Das Amt für Mittelschulen kann im Sinne von Erwägung 3 über die Vorgaben hinaus je Schule und Jahr die Führung eines zusätzlichen Ergänzungsfachkurses bewilligen.

